

Tabak-Arbeiter

Nr. 9 / Bremen, den 2. März 1929

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 A ohne Bringertlohn. Glückwunsch- und Todesanzeigen sowie Arbeitsgehe: Expedition des „Tabak-Arbeiter“. Andere Inserate und Beilagen: „W e r b a“ Gesellschaft für Anzeigen und Verlagswesen m. b. H., Berlin SW 11, Königgräzer Str. 87. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Husung, Bremen. Druck: Bremer Buchdruckeri u. Verlagsanstalt J. H. Schmaltebbel & Co. Redaktionschluss Montagsabend

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20, Telefon: Ami-Domshöhe 20780. Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Postfach 5349 vdm. Postfachamt: Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhandlungsgesellschaft oestlicher Kontinentalbank m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Anestellten und Beamten, A. G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Husung, Bremen. Verbandsauschussvorsitzender: L. Schöne, Hamburg, Bejenbinderhof 57, Zimmer Nr. 24

10 Jahre internationale Sozialgesetzgebung

Die internationale Arbeiterklasse hat im allgemeinen wenig Grund zu Freudenfesten. Dessenungeachtet gibt es in ihrem Kampfe gelegentlich Augenblicke, die festgehalten werden dürfen, und wäre es auch nur, um eingeleuchteten Bestimmten in den eigenen Reihen zu zeigen, daß die Arbeiterklasse trotz aller Widerstände vorwärts schreitet.

Im Februar 1919, also genau vor 10 Jahren, fand die Internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern statt. Von wie großer Bedeutung diese internationale Tagung für das Proletariat vieler Länder war, kann heute vielleicht besser ersehen werden als damals. Sicherlich fanden bereits während des Krieges Arbeiterkonferenzen statt, so die Konferenz der Gewerkschaftsführer der Entente-Länder vom Jahre 1916 in Leeds, auf der ein von Jouhaux unterbreitetes und für die Friedenskonferenz bestimmtes Programm sozialer Forderungen unterbreitet wurde, ferner, kurze Zeit danach, im Oktober 1917, eine Konferenz von Vertretern der Gewerkschaftsbewegungen der Mittelmächte in Bern. Erst im Februar 1919 folgte jedoch in der gleichen Stadt die erste wirklich internationale Konferenz, der Vertreter aus Böhmen, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Elsaß-Lothringen, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Holland, Italien, Kanada, Norwegen, Oesterreich, Schweden, der Schweiz, Spanien und Ungarn bewohnten. Die Tatsache, daß so bald nach Ende des Weltkrieges aus so vielen Ländern insgesamt 54 Delegierte zusammenkamen, machte die Konferenz zu einem historischen Ereignis. Diese Bedeutung wurde noch dadurch erhöht, daß die Konferenz die Wege für den Wiederaufbau des Internationalen Gewerkschaftsbundes ebnete und die Grundlagen für eine umfassende internationale Sozialgesetzgebung legte.

Vor dem Kriege war der Begriff „internationale Sozialgesetzgebung“ nicht viel mehr als ein leerer Name. Unter dem Druck der Massen hatten allerdings die rein manchesterlichen Auffassungen auf diesem Gebiet in verschiedenen Ländern bereits stark an Einfluß verloren; im allgemeinen stellten sich jedoch die Regierungen noch auf den Standpunkt, daß, wenn irgend möglich, soziale Maßnahmen auf ein Mindestmaß beschränkt werden müssen. Bei dieser Sachlage kamen in der Zeit von 1901 bis zum Kriege außer dem ausgezeichneten dokumentarischen Werk, das damals die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz verrichtete, lediglich zwei internationale Konventionen zustande, d. h. eine betr. die Abschaffung der Nachtarbeit für Frauen und eine andere betr. die Verwendung von Phosphor in der Zündholzindustrie.

Die obengenannte internationale Konferenz in Bern gab durch die Aufstellung eines internationalen Programms sozialer Forderungen der Entwicklung der internationalen Sozialgesetzgebung plötzlich einen gewaltigen Anstoß. Dieses Programm, das viel zu ausführlich ist, als daß es hier wiedergegeben werden könnte, legte ein für allemal fest, daß der Ausgleich der nationalen Unterschiede des Arbeiterschutzes durch ein System internationaler Arbeiterschutzgesetzgebung eine dringende Notwendigkeit ist, besonders nach den ungeheuren Umwälzungen und den entsetzlichen Vermüstungen des Krieges. Hieraus folgt dann eine Darlegung des Programms, wobei festgestellt wird, daß diese in einzelnen Ländern bereits teilweise durchgeführten Mindestforderungen durch den Völkerbund beim Friedensschluß zu internationalem Recht erhoben werden müssen: Verbot der Erwerbstätigkeit von Kindern unter 15 Jahren; sechsstündige tägliche Arbeitszeit für Jugendliche unter 18 Jahren; Verbot ihrer Beschäftigung zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens, maximale 4stündige Arbeitszeit der Frauen am Sonnabend, Verbot der Nachtarbeit für Frauen, 48-Stunden-Woche für alle Arbeiter, Koalitionsrecht, internationale Freizügigkeit usw. usw. Es

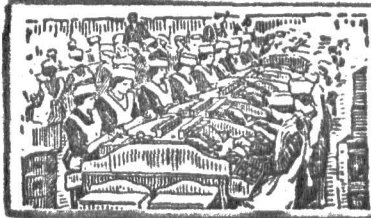
sind alles Forderungen, die seither Gemeingut der ganzen internationalen Arbeiterklasse geworden und in einer Reihe von Ländern wesentlich verwirklicht worden sind.

Ohne Zweifel ist die Berner Konferenz von großem Einfluß gewesen auf die Beratungen der Kommission, die im Jahre 1919 unter dem Vorsitz von Compers in Paris tagte und die Vorbereitung des Kapitels „Arbeit“ des Friedensvertrages von Versailles zur Aufgabe hatte sowie die ersten Schritte zur Gründung des auch in Bern von den Arbeitern geforderten Internationalen Arbeitsamtes unternahm.

Schon oft ist darauf hingewiesen worden, daß das Internationale Arbeitsamt eine Schöpfung der Arbeiterklasse ist. Dies ist in gewissem Sinne der Fall, wenn auch gesagt werden muß, daß die Berner Forderungen bedeutend weitergingen. Auf alle Fälle wurde erst durch die Gründung des Internationalen Arbeitsamtes der Weg gebahnt für eine einigermaßen koordinierte internationale Sozialgesetzgebung. Will das nun heißen, daß die Arbeiterklasse alle ihre Hoffnungen auf Genf zu setzen hat? Wenn man sieht, in welchem Schneckenang die in Genf zur Annahme gelangenden Konventionen von den einzelnen Staaten ratifiziert werden, wäre eine solche Einstellung unsinnig. Die Treibkraft ist und bleibt die internationale Arbeiterklasse, ohne deren zähen Kampf in Genf nichts zustande kommt und zustande kommen kann. Und dieser Kampf für internationale Sozialgesetzgebung wird in der heutigen Zeit mit ihrer zunehmenden Rationalisierung und ihren sich folgendenden industriellen Revolutionen immer wichtiger. Denn in allen Ländern werden die Folgen der neuen Produktionsmethoden für die Arbeiter immer spürbarer. Je schneller die Sozialgesetzgebung einen wirklich internationalen Charakter annimmt, um so hinfalliger werden die Argumente der Arbeitgeber und Regierungen, die immer und überall auf die ungünstigeren Bedingungen in anderen Ländern hinweisen.

Vergeßen wir in diesem Zusammenhang nicht den gewaltigen Wert und Nutzen der Dokumentationsarbeit des Internationalen Arbeitsamtes. Die sinngemäße Verwendung und Ausnützung dieses Materials seitens der Arbeiterklasse ist eine der wichtigsten Voraussetzungen der Arbeit und des Erfolges auf dem Gebiete der internationalen Sozialgesetzgebung. Trotz den früher zur Ausgabe gelangten Broschüren und Schriften über die Lage der Arbeiterklasse in allen Ländern fehlte doch die Möglichkeit eines wirklich systematischen Vergleichs zwischen den Verhältnissen und Zuständen in den einzelnen Ländern. Das Internationale Arbeitsamt hat in dieser Beziehung ganze Welten erschlossen. Einer der günstigsten Umstände für die internationale Reaktion war stets der Umstand, daß es an genauen Angaben und sicheren Berichten über Tatbestände fehlte. Bewaffnet mit dieser Ausrede, konnte ein rücksichtsloses Unternehmertum soziale Maßnahmen jahrelang unmöglich machen. Dieses Argument wird angesichts des nun vorliegenden Materials immer mehr entkräftet werden.

Die Arbeiterklasse hat in den abgelaufenen 10 Jahren auf dem Gebiete der internationalen Sozialgesetzgebung sicherlich lange nicht erreicht, was sie auf Grund der Konstellation im Jahre 1919 eigentlich erwarten durfte. Die Reaktion hat bald darauf wieder ihr Haupt erhoben und ist zurzeit tätiger als je. Andererseits besteht jedoch auch keine Aussicht, die Maschinerie der internationalen Sozialgesetzgebung stillzulegen oder sie aus der Welt zu schaffen. Sie arbeitet weiter, und die Arbeiterklasse hat durch internationale Solidarität und immer engeren internationalen Zusammenschluß sowie durch die allgemeine Stärkung ihrer Organisationen dafür zu sorgen, daß diese Maschinerie nicht leer läuft.



Zigarrenindustrie



Die Reichstarifverhandlungen vertagt

Die Reichstarifverhandlungen für die deutsche Zigarrenherstellung, die am 26. Februar in Hannover ihren Anfang nahmen, sind nach kaum dreistündiger Dauer vertagt worden. Wie nicht anders zu erwarten war, schilderten die Vertreter des Reichsverbandes deutscher Zigarrenhersteller (R. d. Z.) die Lage der Zigarrenindustrie in der dunkelsten Farben, um damit zu beweisen, daß jede Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ein Ding der Unmöglichkeit sei. Demgegenüber begründeten die Beauftragten der Tabakarbeiterverbände die dem R. d. Z. unterbreiteten Forderungen mit hieb- und stichfestem Material. Insbesondere wiesen sie auf die Notwendigkeit hin, die nach jeder Richtung ungenügenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Zigarrenindustrie aufzubessern. Doch alles war vergeblich; die Vertreter des R. d. Z. lehnten jedes Zugeständnis ab. Sie wiederholten nur den schon schriftlich gemachten Vorschlag, die Geltungsdauer des bestehenden Reichstarifvertrages und damit auch der Bezirkstarifverträge um ein Jahr zu verlängern. Daß die Beauftragten der Tabakarbeiterverbände auf einen solchen Vorschlag nicht eingehen konnten, ist ganz selbstverständlich. Es blieb deshalb nichts anderes übrig — sollten nicht von vornherein alle Brücken zu einer Verständigung abgerissen werden —, als die Verhandlungen zu vertagen. Als Zeitpunkt der nächsten Aussprache innerhalb einer kleinen Kommission, die in Bad Deynhausen stattfinden soll, ist der 19. März bestimmt worden. Bis dahin werden die Verhandlungsteilnehmer ihre Auftraggeber mit den Ansichten und Gründen der Gegenseite vertraut machen, um so vielleicht einer Verständigung die Wege zu ebnen. Ob das gelingt, ist nach den in Hannover abgegebenen Erklärungen allerdings sehr zweifelhaft.

Wer trägt die Lohnerhöhungen?

Fast bei jeder Lohnbewegung in der Zigarrenindustrie wurde von interessierter Seite die Behauptung aufgestellt, daß die Zigarrenfabrikanten die bis dahin eingetretenen Lohnerhöhungen aus eigener Tasche hätten zahlen müssen, weil eine Abwälzung nicht möglich gewesen sei. Kritisch veranlagte Gemüter haben sich deshalb schon die Frage vorgelegt, woher denn die Zigarrenfabrikanten das viele Geld nehmen, das sie nach ihren Angaben dauernd zusetzen. Auch jetzt wird das alte Lied wieder angestimmt. So kommt die „Süddeutsche Tabakzeitung“ vom 21. Februar in einem längeren Artikel, der sich mit der Kündigung der Tarifverträge in der Zigarrenindustrie beschäftigt, zu dem Ergebnis, daß die Industrie in ziemlichem Umfange die Lohnerhöhung des vorigen Jahres selbst hat tragen müssen.

Der Zufall will es nun, daß in der „Offiziellen Zeitung der Deutschen Zigarren-Laden-Inhaber“ vom gleichen Tage Ironikus sich darüber aufregt, daß Lohnerhöhungen auf Kosten der Zigarrenhändler in Sicht seien. Wörtlich schreibt er u. a.: „Wie oft sind wir nun schon auf den Leim gekrochen und haben 1 M., 2 M., 3 M., ja sogar 5 M. Aufschlag aus unserer Tasche getragen.“

Wer hat nun recht, Ironikus oder die „Süddeutsche Tabakzeitung“? Werden die Lohnerhöhungen aus der Tasche der Zigarrenfabrikanten gezahlt oder tragen die Zigarrenhändler die ganze Last?

„Im guten Glauben“

Die am 3. Januar dieses Jahres in Saarburg zwischen dem Arbeitgeber-Verband e. V. Trier und dem Christlichen Tabakarbeiter-Verband abgeschlossene und im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 7 veröffentlichte tarifwidrige Vereinbarung ist der Leitung des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands auf die Nerven gefallen. In Nummer 8 ihres Organs erklärt sie, von dieser Vereinbarung erst durch unsere Veröffentlichung Kenntnis erhalten zu haben. Daraufhin hätte sie sofort dem Arbeitgeber-Verband in Trier gegenüber die Vereinbarung für nichtig erklärt und auch der Firma Wegener in Saarburg und dem Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller entsprechende Mitteilung zugehen lassen.

Wenn die Leitung des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands sich mit dieser Feststellung und dem Zugeständnis, daß in Trier ein Fehler gemacht worden sei, begnügt hätte, wäre sie gut beraten gewesen. Aber das genügte ihr anscheinend nicht, sie glaubte noch eine Wahrenwache vornehmen zu müssen und erklärt nun, daß Erich Naujack im guten Glauben gehandelt habe. Auch Erich Naujack nimmt in der christlichen „Tabakarbeiter-Zeitung“ zu seiner Rechtfertigung das Wort und teilt mit, daß er am 9. Januar den Bezirksleiter Brans von dem Bestehen des Vertrages in Kenntnis gesetzt hätte und von diesem beauftragt worden sei, die Vereinbarung wieder rückgängig zu machen. Dieser Aufforderung wäre er dann auch nachgekommen.

Wenn diese Darstellung richtig ist — und wir haben keine Ursache, daran zu zweifeln — dann erscheint das Verhalten des Bezirksleiters Brans in einem recht eigentümlichen Licht. Zum mindesten wäre er doch verpflichtet gewesen, seiner Verbandsleitung von den Vorgängen in Saarburg Mitteilung zu machen, damit sie sich nicht erst aus dem „Tabak-Arbeiter“ über das zu unterrichten braucht, was ihre Angestellten tun. Das Schweigen des Bezirksleiters Brans wird jedoch verständlich, wenn man weiß, daß er in der Vorverhandlung den Vorschlag einer untertariflichen Regelung gemacht hat, um, wie er sich ausdrückte, die Konjunkturgestaltung der Firma nicht zu gefährden. Zweifellos wäre schon damals eine untertarifliche Vereinbarung zustande gekommen, wenn nicht der Vertreter unseres Verbandes mit aller Entschiedenheit darauf hingewiesen hätte, daß die abgeschlossenen Tariflöhne stets nur als Mindestlöhne zu betrachten seien, somit eine geringere Entlohnung jedem gewerkschaftlichen Denken widerlaufen mißte. Trotzdem hat Erich Naujack später die untertarifliche Vereinbarung abgeschlossen; jedenfalls im guten Glauben, damit einer Anregung seines Bezirksleiters Brans Rechnung zu tragen. Jetzt hat die Leitung des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands nur noch die Frage zu klären, ob auch ihr Bezirksleiter Brans im guten Glauben gehandelt hat, als er den Vorschlag einer untertariflichen Regelung machte.

Konferenz- und Versammlungsberichte

Schöned. Jahresversammlung am 16. Februar im „Ratskeller“. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, gedachte man der im vergangenen Jahre verstorbenen Kollegen Anton Müller, Adolf Frank und der Kollegin Helene Leopold durch Erheben von den Plätzen. Von den Ein- und Ausgängen wurde Kenntnis genommen. Kollege F i e r gab die Abrechnung vom 4. Quartal bekannt. Wiederum ist zu verzeichnen, daß sich Beitragshöhe und Beitragsumsatz gesteigert haben. Aus dem vom Bevollmächtigten vorgetragenen Jahresbericht ist zu ersehen, daß die Zahlstelle auch an Mitgliedern bedeutend zugenommen hat. Waren es am Schlusse des Jahres 1927 128 männliche und 543 weibliche, zusammen 671 Mitglieder, so zählte man Ende 1928 150 männliche und 797 weibliche, zusammen 947. Aber immer gibt es für den Verband zu werben, bis der letzte Unorganisierte (wir haben schätzungsweise noch 30 in Schöned) gewonnen ist. Gauleiter C l e m e n t referierte sodann über „Unser gekündigter Tarif“. Redner gab ein verständliches Bild über den gekündigten Tarif und über das Zustandekommen der eingereichten Forderungen. Er legte klar, daß die kommenden Verhandlungen sich schwierig gestalten werden, denn die Unternehmer werden mit allen möglichen Dingen operieren. Besonders, betonte er, sei eine starke und gerüstete Gewerkschaft notwendig, um diese Forderungen durchzubrüden. Auch soll alles verlußt werden, um die Zahlstelle Schöned endlich mal in eine Ortsklasse zu bekommen. Reicher Beifall war der Dank für sein Referat. Der Verwaltung wurde das volle Vertrauen ausgesprochen. Sie ist in ihrer Gesamtheit einstimmig wiedergewählt worden. Neu hinzu wurde der Kollege Schreyer als Beisitzer gewählt. Als Delegierte zum Ortsauschuß des DTGB wurden die Kolleginnen K. Fider E. Ziegner und die Kollegen Karl Scherzer, K. Fider S. Lorenz, M. Fider, Schreyer, König, Wunderlich, Schilbach und Hendel bestimmt. Sodann wurde beschlossen, das Zahlstellenjubiläum am 15. Juni stattfinden zu lassen. Am selben Tage soll in Schöned ein Tabakarbeitertreffen stattfinden. Hierüber gab Kollege C l e m e n t einen kurzen Bericht. Nachdem noch einige lokale Fragen gestellt und zum Teil erledigt waren, schloß Kollege F i e r mit dem Wunsch, auch im neuen Jahre dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband die Treue zu bewahren und mitzuarbeiten für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die Versammlung.

Tabakgewerbe



Die Tabaksteuer im 3. Viertel des Rechnungsjahres 1928

(Nachweisung des Steuerwertes der im 3. Viertel des Rechnungsjahres 1928 (1. Oktober bis 31. Dezember) verkauften Tabaksteuerzeichen und der aus dem Steuerwert berechneten Menge der Erzeugnisse.)

Zigarren			
Kleinverkaufspreis für das Stück Rpf.	Steuerwert in Reichsmark	Berechnete Menge der Erzeugnisse 1000 Stück	v. H.
bis zu 2	1 114	279	0,0
zu 3	12 831	2 139	0,1
zu 4	63 870	7 984	0,4
zu 5	937 645	93 765	4,9
zu 6	1 193 665	99 472	5,2
zu 7	464 738	33 196	1,7
zu 8	1 582 853	98 928	5,2
zu 9	136 840	7 658	0,4
zu 10	9 444 914	472 246	24,6
zu 11	78 677	3 576	0,2
zu 12	2 184 157	91 007	4,8
zu 13	241 438	9 286	0,5
zu 14	81 017	2 893	0,2
zu 15	14 863 999	495 467	25,8
zu 16	258 501	8 078	0,4
zu 17	181 918	5 351	0,3
zu 18	223 092	6 197	0,3
zu 19	11 452	301	0,0
zu 20	11 922 435	298 061	15,5
zu 22	104 511	2 375	0,1
zu 25	4 477 540	89 551	4,7
zu 30	8 534 789	58 913	3,1
zu 35	184 123	2 630	0,1
zu 40	1 350 197	16 877	0,9
zu 45	34 179	330	0,0
zu 50	713 887	7 139	0,4
von über 50	639 210	3 928	0,2
	54 924 592	1 917 877	100,0

Zigaretten			
bis zu	Steuerwert	Berechnete Menge	v. H.
3/4	528	352	0,0
1	5 399	1 800	0,0
1 1/4	31 577	7 017	0,1
2	285 360	47 560	0,6
2 1/4	218 932	29 191	0,4
3	1 930 003	214 445	2,6
4	24 998 767	2 083 231	25,5
5	67 424 822	4 494 988	55,0
6	19 073 268	1 059 626	13,0
7	33 467	1 594	0,0
8	8 728 902	155 371	1,9
10	2 084 442	69 481	0,9
12	98 659	2 741	0,0
15	122 798	2 729	0,0
von über 15	43 157	544	0,0
	120 080 081	8 170 670	100,0

Rauchtabak			
bis zu	Steuerwert	Berechnete Menge	v. H.
6	1 864	621	1,1
10	1 050	210	0,4
12	4 797	800	1,4
15	197 794	26 373	46,5
20	277 929	27 793	49,0
25	8 652	692	1,2
von über 25	3 358	205	0,4
	495 444	56 694	100,0

Zigarettenhüllen		
Steuerwert in Reichsmark	Berechnete Menge der Erzeugnisse 1000 Stück	
1 082 488	721 659	

Feingehackter Rauchtabak			
Kleinverkaufspreis für das Kilogramm RM.	Steuerwert in Reichsmark	Berechnete Menge der Erzeugnisse Kilogramm	v. H.
bis zu 6	55 427	20 529	21,1
zu 7	571	181	0,2
zu 8	11 827	3 285	3,4
zu 9	42	10	0,0
zu 10	132 052	29 345	30,2
zu 12	56 360	10 437	10,7
zu 14	32 413	5 145	5,3
zu 16	49 152	6 827	7,0
zu 18	4 726	583	0,6
zu 20	110 802	12 311	12,6
zu 22	155	16	0,0
zu 24	44 806	4 149	4,3
von über 24	69 878	4 469	4,6
	568 211	97 287	100,0

Vielfeintabak			
bis zu	Steuerwert	Berechnete Menge	v. H.
1	74 400	372 000	4,0
2	123 461	308 653	3,3
2,50	71 550	143 100	1,5
3	232 305	387 175	4,2
3,50	32 486	46 409	0,5
4	807 321	1 009 151	10,8
4,50	38 531	42 812	0,5
5	574 467	574 467	6,2
5,50	9 751	8 865	0,1
6	3 943 586	3 286 322	35,2
7	728 363	520 259	5,6
8	2 481 159	1 550 724	16,6
9	124 784	69 324	0,7
10	1 203 084	601 542	6,4
11	82 534	37 515	0,4
12	649 396	270 582	2,9
von über 12	341 056	104 111	1,1
	11 518 234	9 333 011	100,0

Schnupftabak			
bis zu	Steuerwert	Berechnete Menge	v. H.
1	—	—	—
von über 1 bis 2	360	1 800	0,3
von über 2 bis 3	7 640	25 467	4,6
von über 3 bis 4	71 286	178 215	31,9
von über 4 bis 5	28 314	56 628	10,1
von über 5 bis 6	22 355	37 258	6,7
von über 6 bis 7	117 234	167 477	30,0
von über 7 bis 8	32 674	40 843	7,3
von über 8 bis 9	19 375	21 528	3,9
von über 9 bis 10	25 803	25 803	4,6
von über 10	4 770	3 410	0,6
	329 811	558 429	100,0

In Zigarettentabak sind im 3. Viertel des Rechnungsjahres 9 446 995 Kilogramm in die Herstellungsbetriebe verbraucht worden.

Der Steuerwert aller im 3. Viertel des Rechnungsjahres 1928 verkauften Tabaksteuerzeichen beträgt 181 137 891 RM.

Krisenunterstützung für die schlesische Tabakarbeiterschaft

Durch eine Anordnung des Präsidenten für das Landesarbeitsamt Schlesien ist auf Grund des Erlasses des Reichsarbeitsministers vom 26. 1. 29 die Zulassung zur Krisenunterstützung auch auf die weiblichen Angehörigen der Tabak- und Zigarettenindustrie — Berufsgruppe 13 e — für die Arbeitsamtsbezirke Breslau, Oppeln und Ratibor, mit Wirkung ab 28. 1. 29 ausgedehnt worden.

Vom Tabakmonopol in Danzig

In der Sitzung des Aufsichtsrates der Danziger Tabak-Monopol A.-G., die im Beisein des Staatskommissars unter dem Vorsitz des Bankiers Bruno Hornemann stattfand, wurde die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1928 vorgelegt. Es wurde beschlossen, vorbehaltlich der Zustimmung durch die auf den 26. März d. J. einzuberufende Generalversammlung, von dem nach Vornahme der notwendigen Abschreibungen und nach der satzungsmäßigen Dotierung des Tilgungsfonds verbleibenden Reingewinn von 1 663 770,55 Gulden zunächst einen Betrag von 100 000 Gulden dem Reservefonds zuzuführen, 263 347,05 Gulden als vertragsmäßigen Gewinnanteil dem Senat der Freien Stadt Danzig zur Verfügung zu stellen, 10 Prozent Dividende und 2 Prozent Superdividende an die Aktionäre auf das voll eingezahlte Aktienkapital von 8 500 000 Gulden zu verteilen und den Rest von 280 423,50 Gulden zugunsten des Dividenden-Ausgleichsfonds zu verwenden.

Das sind 12 v. H. Dividende und mehr als 1 1/2 Millionen Gulden Reingewinn.

60jähriges Bestehen des belgischen Tabakarbeiterbundes

Am 3. Januar fand in Antwerpen eine Veranstaltung von bisher nicht dagewesenem Ausmaß statt: eine Demonstration der Gewerkschaften zur Feier des 60jährigen Bestehens des belgischen Tabakarbeiterbundes. Von nah und fern stellten sich Demonstranten ein, die bei dieser Gelegenheit an die Adresse des belgischen Tabakarbeiterbundes Worte des Lobes richteten, so u. a. **Mertens** vom Belgischen Gewerkschaftsbund und **Camille Huysmans** für die sozialistische Bewegung. **Mertens** erinnerte bei dieser Gelegenheit daran, daß die Tabakarbeiter-Internationale das älteste Berufssekretariat ist. Die von **Camille Huysmans** nach der Demonstration gehaltene Rede, in der er darlegte, daß sich die belgische Organisation in ihrer Kampfmethode vollständig den neuen Formen des Kapitalismus anpaßt und in Berücksichtigung seiner Entwicklung ihre Taktik bestimmt, zeugt von einer Wertschätzung, der sich ohne Zweifel die Tabakarbeiterorganisationen der anderen Länder anschließen werden.

Der belgische Tabakarbeiterbund wurde am 27. Dezember 1868 gegründet und zählte zu Beginn 13 Mitglieder. In kürzester Zeit entwickelte sich der belgische Bund zu einer kräftigen Kampforganisation, die schon drei Jahre nach der Errichtung, d. h. im Jahre 1871, bei einem großen Konflikt mit den Unternehmern ihre Feuerprobe ablegte und schon damals für die Tabakarbeiter beträchtliche Vorteile errang.

Rudolf Hackelberg †

Unser Kollege Rudolf Hackelberg ist am 22. Februar in Altona durch einen sanften Tod von seinen körperlichen Leiden erlöst worden. Die Arbeiterbewegung verliert mit ihm einen unermüdbaren und unerschrockenen Kämpfer. Am 12. Oktober 1860 in Königsberg geboren, kam er in jungen Jahren nach Ottenfen, um dort Zigarrenarbeiter zu werden. Schon mit 16 Jahren war er eingeschriebenes Mitglied der Sozialdemokratischen Partei und bald darauf widmete er sich auch der Tabakarbeiterbewegung. So konnte es denn nicht ausbleiben, daß er unter dem Sozialistengesetz im Jahre 1887 ausgewiesen wurde und Hamburg-Altona bis zum Fall des Sozialistengesetzes verlassen mußte. Als im Jahre 1906 dann der Hamburger Gauleiterposten in unserem Verbandsfrei wurde, übernahm Rudolf Hackelberg dieses Amt, das er bis zum Jahre 1919 treu und gewissenhaft ausfüllte. Später widmete er sich in der Hauptfach dem Bildungswesen der Sozialdemokratischen Partei, bis ihm andauernde Krankheit an der Erfüllung seiner Aufgaben hinderte. Jetzt weilt Rudolf Hackelberg nicht mehr unter den Lebenden. Die freigewerkschaftlich organisierte Tabakarbeiterschaft wird aber niemals vergessen, was er ihr gewesen ist.

Bekanntmachungen

Am 2. März ist der 9. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 4. Februar. Lübbecke 750.—
- 15. Gräfentonna 70.—, Dhlau 350.—
- 16. Berlin 4000.—, Mannheim 200.—, Altenburg 500.—, Driesen 40.—, Frankenstein 50.—, Gießen 500.—, Al.-Krohenburg 300.—, Mühlhausen 250.—, Bad Deynhausen 1400.—, Frankfurt a. M. 30.—
- 17. Trier 300.—, Dresden 3000.—
- 18. Sommerfeld 25.—, Destrigen 300.—
- 19. Nordhausen 1000.—, Offenbach 100.—, Baden-Baden 1000.—
- 20. Altmarshausen 99,25, Nordhausen 1000.—, Kaiserlautern 200.—, Schöned 400.—, Schönlanke 150.—, Friesenheim 500.—, Heidenheim 500.—
- 22. Hanau 350.—, Mennighüffen 200.—, Landshut 100.—
- 23. Wiesbaden 100.—, Neufreistett 100.—, Lauffen 180.—, Destrigen 100.—, Altlußheim 25.—

Bremen, den 27. Februar 1929.

J. Krohn.

Gesucht werden:

Mehrere tüchtige Zigarrenarbeiter(innen) nach einer kleinen Stadt im Rheinland. Für Unterkunft und Verpflegung wird geforgt. Nachfragen bei Wilhelm Müller, Frankfurt a. M., Pattonstraße 4—8, Zimmer 19.

Kolleginnen und Kollegen!

Sorgt dafür, daß in der Tabakindustrie kein Betrieb ohne Betriebsvertretung bleibt!



vorher jetzt

Lungen-

kranken, Tuberkulösen teile ich gern kostenlos mit, wie ich von meinem schweren tub. Lungenleiden, Magen-, Nerven- u. Merenleiden genesen bin, nachdem ich von Ärzten (dar. Autorität) als hoffnungslos aufgegeben war. Wenn in gesch. Umschlag gewünscht 30 Pf. in Marken beilegen. Jahrb. bis z. Skl. II abgemagert und habe mein Normalgewicht wiedererlangt. Siehe Bild vorher und jetzt! Fabrikant **Urk. Kth. Ernst**, Sigt. - Cannstatt 82.

OSTERN
und Familienfesten
ist willkommen allen Gästen, als ein Labsal sondersgleichem, aber auch Dir selbst zu eigen, für Erquickung dann und wann.
schaff edlen
Fruchtw Wein
Dir schnell an!
Nicht teurer als Bier
10 Liter
Korbflasche
7.10
Allerfeinste LIKÖRE
Liter v. M. 4.20 an
Verlangen Sie unsere Preisliste!
B.G.
ROLLE
Reichenau i/Sa. 82

Die Ärzte aller Heilrichtungen erzielen jetzt bei Nervenot, Asthma, Bronchitis, Katarrh, Husten, Verschleimung und sogar bei Lungen- und Tuberkulose usw. **verblüffende Heilerfolge**

ohne Arzneien

mit einem kleinen, von einem Professor erlundenen Apparat: der Prof. **Kuhnichen Maske**. Stiller unendlich viel Segen. Ein wahres Kleinod. Die Wirkung tritt mitunter sofort ein. Empfohlen von Professoren, Anio-Kliniken, Heilstätten. Preis 28.50 Mark, Nachnahme. Einmalige Anschaffung. Macht sich rasch bezahlt. Ausführliche Beschreibung mit Gutachten kostenlos. Gesellschaft für med. Apparate, Berlin-Schlachtensee 123.

Gebt ausgelesene „Tabak-Arbeiter“ zu Agitationszwecken an unorganisierte Kolleginnen und Kollegen weiter!



Billige böhmische Bettfedern

wie eine gute Bettfeder. Ein Kilo graue, geschlossene 3 M, halbweiß 4 M, weiße 5 M, bessere 6 M, 7 M, daunenweich 8 M, 10 M, beste Sorte 12 M, 14 M, weiße ungeschlossene 15 M, 9.50 M, beste Sorte 11 M. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. — Muster frei Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsels Lobes Nr. 245 bei Pilsen. Böhmen.

10000
Dankschreiben über **Bettfedern**
beweisen unsere ortsaunliche Qualität, gute u. rasche Bedienung. 1 Bid graue 0.80 und 1.20, 1.40 u. 1.60, 2. Bidbaunen 2.50 u. 3.—, weiß, Klammrunf 3.80, 4.50, 5.00, 5.50, 6.00, 6.50, weißer Klammrunf 8.—, 10.—, Oberbett 31.—, Rippen 11.50, Unterbett 19.—. Winter und Sommer, einmaltig, von 9 Pfund leicht gegen Nachnahme. Nicht zahlend Geld zurück.
Josef Christ's Nachf., Cham 449, bay. W.
Der Name allein bürgt für rasche Bedienung.

Die verheiratete Frau im Berufsleben

Für die Erhebungen der Gewerbeaufsichtsbehörden im Jahre 1927 war die besondere Berücksichtigung der verheirateten (darunter auch der verwitweten und geschiedenen) Arbeitnehmerinnen angeordnet. Der Reichsarbeitsminister wünschte damals allgemein folgende Gliederung einzuhalten:

1. Verhältnis zur Gesamtzahl der Arbeitnehmerinnen in Betrieben mit mindestens 20 Arbeiterinnen.
2. Werden verheiratete Frauen für bestimmte Arbeiten bevorzugt? Werden sie nach Art und Dauer anders als Unverheiratete beschäftigt?
3. Findet die Beschäftigung regelmäßig, vorübergehend (z. B. Saisonindustrie) oder nur aushilfsweise statt? Wird bei vorübergehender Beschäftigung außerhalb dieser Beschäftigungsdauer noch eine andere berufliche Tätigkeit ausgeübt?
4. Wird auf die Beforgung des Hauswesens durch besondere Regelung der Arbeitszeit (Einschiebung einer längeren Mittagspause, früherer Arbeitschluß u. ä.) Rücksicht genommen?
5. Ist die Zahl der Erkrankungen höher, als bei unverheirateten Arbeitnehmerinnen?
6. Hat der Arbeitgeber besondere Einrichtungen getroffen (Kinderhorte, Stillstuben, Ruhezimmer, Fürsorge durch Fabrikpflegerinnen)?

Die Erhebungen haben ergeben, daß die Verhältnisse nicht in allen Bezirken die gleichen sind. In den Städten und reinen Industriegegenden ist der Anteil der verheirateten Frau nicht nur im Verhältnis zu den Gesamtbeschäftigten (Männer und Frauen), sondern auch im Verhältnis zu den beschäftigten Frauen allein größer, als in den ländlichen Bezirken. Auf dem Lande drängt die Arbeiterin, sobald sie sich verheiratet, eben viel stärker in die Familie zurück als in der Stadt oder in reinen Industriebezirken. Auf dem Lande ist dem Mädchen die Erwerbsbetätigung mehr ein Mittel zum Zweck (leichtere, unabhängige und vielleicht auch günstigere Heirat), während die Frau bzw. das Mädchen in Stadt und Industrie mit ihrer Erwerbsbetätigung mehr berufstätig denkt durch frühzeitiges und stärkeres innerliches Erfahrenwerden von dem Gedanken der Berufstätigkeit und Gleichberechtigung gegenüber dem Manne und dem daraus sich entwickelnden individuellen Geltungstrieb im öffentlichen und sozialen Zusammenleben. Nicht das — materiell abhängige — „Geborgenheit“ in der Ehe lockt das berufstätige Mädchen in der Stadt, sondern sein Sinnenformt sich immer mehr in dem Gedanken nach unabhängiger Kameradschaft. Alles dieses ist wohl stark bestimmend dafür, daß die verheiratete erwerbstätige Frau in Stadt und Industrie verhältnismäßig stärker vertreten ist, als in ländlichen Bezirken, wobei von rein materiellen Gesichtspunkten ganz abgesehen ist.

Als selbstverständlich darf nämlich gelten, daß „wirtschaftliche Not“ fast restlos von der verheirateten Frau als Grund der Erwerbsbetätigung angegeben wird, da ja der Grad der ehelichen Abhängigkeit und des ehelichen Gebundenseins von dem Grade der „wirtschaftlichen Not“ äußerst stark bestimmt wird. Insofern ist auch die Wandlung der verheirateten Frau vom „Hausmutterchen“ zur berufstätigen Persönlichkeit im Erwerbsleben ein geschichtlicher Fortschritt. Die Lebenstragik liegt eben nur in der Tatsache, daß zurzeit für Hunderttausende von Frauen in Stadt und Industrie der Begriff „wirtschaftliche Not“ gleichzeitig materiellen Zwang, Kampf ums tägliche Brot, bedeutet, der sie mit ihren Männern zum „Doppelverdiener“ macht, was aber hier nur erwähnt zu werden braucht zur Illustration der völlig unzulänglichen Lage des deutschen Arbeitnehmers überhaupt, und was umgekehrt die verheiratete erwerbstätige Frau immer noch zu sehr im Licht der „Konkurrenz der Arbeiter unter sich“ erscheinen läßt.

Eine Bevorzugung verheirateter Frauen ist kaum festgestellt worden. Es scheint aber, als ob im Angestelltenfach verheiratete Frauen prozentual sehr stark Vertrauensstellungen inne haben. Auch im Gewerbe sei dies zu beobachten dort, wo es sich um die Posten von Aufseherinnen, Meisterinnen, Vorarbeiterinnen usw. handelt, da die größere Lebenserfahrung hier der verheirateten Frau mehr zu statten käme. Ein besonderer Vorzug der verheirateten Arbeiterin sei auch deren Saisontätigkeit. Saisonbetriebe greifen immer gern nach verheirateten Arbeiterinnen, die früher im gleichen Gewerbe beschäftigt waren und nur vorübergehend diese Saisonbeschäftigung ausüben wollen. Hier dürfte bei den Arbeitgebern aber bestimmend sein, daß solche Arbeiterinnen sich leichter als Lohndrücker usw. benutzen lassen und kaum selbständige Forderungen stellen oder gar um deren Erfüllung kämpfen wollen. Eine Bevorzugung im guten Sinne ist also auch hier nicht festzustellen.

Auch auf die Beforgung des Hauswesens wird kaum Rücksicht genommen. Es gibt nur ganz wenig Betriebe in Deutschland, die von solchen Gesichtspunkten die Arbeitszeit oder Pausen regeln. Vereinzelt ist anerkannt, daß die verheiratete Frau keine Überstunden zu machen braucht, was aber gewöhnlich auch nur in Kleinbetrieben dann und wann feststellbar ist. So kommt es auch, daß die verheiratete erwerbstätige Frau in vielen Fällen kaum ein paar freie Stunden oder Sonntagsruhe hat, da in dieser Zeit ja ihr Interesse völlig von dem Ordnen des Haushalts beansprucht wird. Es ist also so, daß dort, wo der Geltungstrieb die verheiratete Frau in dem Berufe festhält, dieser von der Frau erhebliche Opfer an persönlicher Hingabe verlangt, und daß dort, wo wirkliche Not die Triebfeder ist, die ver-

Der gelähmte Bauer

Von Jean Rochon

Der Vater Moinsiaux hatte am Morgen über 40 Acre Klee gemäht. Er kehrte um elf schweißtriefend zurück, mit schweren Beinen, schlaff herabhängenden Armen und leerte hastig zwei Glas Ziber, die an seinen Wagenwänden eigentümliche, ziemlich senore, ja sogar artikulierte Laute weckten, die das Glückglück des Puters täuschend nachahmten.

„Ha! Ha! ich einen Durst!“

Auf dem Tisch sandte eine braune, bauchig gewölbte Terrine heiße Dämpfe zu den geschwärtzen Deckenbalken aufwärts und verbreitete in der Stube einen kräftigen, appetitweckenden Geruch von Kohl und frischem Speck. Der Vater Moinsiaux griff nach dem Suppenlöffel mit dem gleichen Eifer, als wenn er nach einem Sackentstiel langte, und füllte seinen Napf, an dessen Seiten sich zwei Henkel befanden, die den herabhängenden Ohren eines fersengeldgebenden Meisters Lampe glichen. Plötzlich zog ein weißer Briefumschlag, der auf dem Fleck, wo sein Sohn saß, lag, seine Aufmerksamkeit auf sich.

„Was? Was ist denn das?“

Therese, die gerade Reisig in den Herd warf, auf dem eine Omelette bräunen sollte, antwortete, ohne sich umzuwenden:

„Den Brief hat der Bote heute morgen für Pierre gebracht.“

„Woher kommt er denn?“

„Aus Paris, glaube ich.“

Moinsiaux zuckte mit den Achseln. Eine breite Furche grub sich in seine Stirn, und zugleich kräuselten sich seine schmalen Lippen festsam.

„Meine Tochter,“ brummte er, „ich glaube, daß unsere Felder bald Trauer anlegen müssen.“

Inzwischen war auch Pierre heimgekommen. Er brach den Brief auf, las rasch seinen Inhalt, und, als wenn die Mitteilung nur seiner Erwartung entspräche, sagte er, ohne besondere Freude zu zeigen:

„Also ich bin vom nächsten Monat ab bei einer Pariser Paketfahrt-Gesellschaft verpflichtet.“

„Na, da sei zufrieden,“ erwiderte Moinsiaux lachhaftlich.

Am anderen Morgen wurde Therese aus dem Schlafe geweckt: Schmerzenslaute drangen aus der Kammer ihres Vaters. Sie stand eilig auf und fand Moinsiaux auf der Bettvorlage hingestreckt.

„Was machst du denn, Vater?“

„Was ich mache?“ stöhnte er. „hm, ich weiß es selbst nicht... Aufstehen wollte ich... da sind meine Knie eingeknickt wie die einer alten Mähre... und jetzt bringe ich mich nicht wieder hoch.“

Das junge Mädchen rief den Bruder. Unter großen Schwierigkeiten haben sie Moinsiaux auf der laut lamentierte:

„Das hat mich wie einen Blitzstrahl getroffen!... Ich bin fertig... fertig!“

heiratete Frau doppelt schwer zu tragen hat, da sie ja neben den Sorgen und der Mühe um den Unterhalt noch die Lasten des Haushaltes tragen muß.

Die schweren Folgen bleiben hierbei dann auch nicht aus. Nach den Berichten verschiedener Krankenkassen ist nämlich festzustellen, daß prozentual die verheiratete Arbeiterin nicht nur öfter krank wird, sondern vor allem auch eine viel längere Krankheitsdauer aufweist als die unverheiratete. Leider liegt nur sehr wenig statistisches Material hier vor. Aus diesem spärlichen Material nur 3 Beispiele: In Oberschlesien entfielen Krankmeldungen: Bei 100 Versicherten 62 auf ledige und 57 auf verheiratete Arbeiterinnen; die Krankheitsdauer aber betrug: 20 Tage bei ledigen und 27 Tage bei verheirateten.

Der Bezirk Magdeburg meldet von 8 Ortskrankenkassen: Bei 100 Versicherten entfielen 30 Krankmeldungen auf ledige und 68 auf verheiratete Arbeiterinnen mit einer Krankheitsdauer von 9 beziehungsweise 28 Tagen.

In 13 Betriebskrankenkassen entfielen bei 100 Versicherten 73 Krankmeldungen auf ledige und 104 (!) auf verheiratete Arbeiterinnen mit einer Krankheitsdauer von 34 beziehungsweise 42 Tagen.

Berücksichtigt man die Erkrankungsfälle aus Geburten, dann bleibt immer noch offenbar, daß die doppelte Belastung aus Beruf und Haushalt die Gesundheit der verheirateten Frau schwer beeinträchtigt. Erhebungen aus Sachsen zeigen, daß dort die Zahl der erkrankten verheirateten Arbeiterinnen verschiedentlich 40 bis 60 Prozent höher ist, als die der ledigen.

Besondere Einrichtungen der Art, wie sie in der Frage 6 des Reichsarbeitsministers erwähnt sind, wurden bereits in vielen Betrieben geschaffen, freilich zumeist noch in unzulänglichem Ausmaße und in nicht genügender Qualität, wobei auch die verheiratete Frau nur selten besonders berücksichtigt ist.

Da mit der verheirateten Frau im Erwerbsleben aber wohl oder übel auf unabsehbare Zeit gerechnet werden muß und die Anerkennung ihrer Gleichberechtigung im Erwerbsleben immer mehr an Boden gewinnt, wird es Zeit, daß die Sondererhebungen hierüber vervollständigt werden, um so allmählich den für die verheiratete Frau genügend ausgebauten Sonderschutz schaffen zu können im Rahmen eines besonderen Schutzgesetzes für die erwerbstätige Frau überhaupt.

310

Das Ethos der Arbeit

Die Rationalisierung der Wirtschaft hat uns die Frage nach dem inneren Glück der Arbeit näher gebracht. Als die kapitalistische Entwicklung der Wirtschaft vor Jahrzehnten begann, da kam diese Entwicklung unter der arbeitenden Masse als organisatorisches Streben nach Wahrung ihres wirtschaftlichen Rechtes zum Ausdruck, nach Schutz ihrer Existenz, nach sozialem Einkommen und gerechter Teilnahme am Arbeitsertrage.

Darin lag letzten Endes auch ein ethischer Sinn, denn es galt ja, das Recht zu wahren und der einseitigen wirtschaftlichen Ausbeutung gegenüber die Gerechtigkeit. Je mehr die gewerkschaftliche Bewegung dann mit ihrem Massenwachsen zugleich in

den gewerkschaftlichen Gedanken selber wuchs, um so deutlicher trat neben den materiellen Interessen, die da zu hüten waren, auch die Kultur des Arbeitsgedankens in die Erscheinung, das Streben nach einer Durchgeistigung der Massen, die Erziehung zu einem neuen Menschentum, und als letztes Ziel leuchtete die neue brüderliche Arbeit, die in einer Gemeinschaftsordnung einmal von freien Menschen als Dienst für freie, brüderliche Menschen zu leisten war.

So wurde der Arbeitsgedanke durch die gewerkschaftliche Bewegung neu geadelt. Die Arbeit soll neue Würde haben. Sie soll ein menschliches Bedürfnis nach Tat, Leistung, Gestaltung, Werk, Freude befriedigen. Aus der Arbeit wurde die menschliche Entwicklung. Die Arbeit ist das Element, das das ganze Leben der Menschheit zusammenhält. Ohne die Arbeit, die in Jahr-millionsen gewordene, kann Leben nicht sein. Damit ist die Arbeit ein Stück unserer inneren Lebensnotwendigkeiten geworden. Zum echten Menschen gehört das Bedürfnis, zu schaffen, weil das Bedürfnis nach Leben, nach Entwicklung, nach weiterer Aufwärtsbewegung der Welt in ihm steckt.

Dieses in menschlicher Tiefe wurzelnde Bedürfnis nach Schaffen wird jedoch entstellt und verzerrt, wenn die Arbeit aus dieser menschlichen Tiefe entwurzelt und zum rein äußerlichen Geschehen herabgewürdigt wird. Wenn nur der Kopf arbeitet oder die Hand und die Verbindung fehlt, die die Arbeit mit der Tiefe menschlichen Wesens hat, mit dem inneren menschlichen Glück, mit dem sittlichen menschlichen Wollen.

Diese Verbindung ist aber niemals ungetrübt und rein möglich, wenn die Wirtschaft von einer Klasse von Menschen getragen wird und die andere Klasse bestimmt ist, den wirtschaftlichen Interessen dieser herrschenden Klasse zu dienen. Diese Verbindung kann aber auch dann nie vorhanden sein, wenn der Mensch, gleich in welcher Wirtschaftsordnung, nur zu mechanischer Arbeit gezwungen wird, bei der er sein echtes, naturgewordenes, innerliches menschliches Schaffensstreben nicht in sein Werk legen kann.

Die kapitalistische Entwicklung hat den Menschen nicht nur von seinen Produktionsmitteln getrennt. Die kapitalistische Maschine hat den Menschen auch getrennt von seinem Arbeitsmaterial, in das er bisher durch seine Hand sein inneres Gestaltungsbedürfnis hineinlegte. Die Intellektualisierung einseitigster Art und die Maschinisierung haben uns die Bedeutung der Hand vergessen lassen und ihrer Kultur und ihrer geistigen Bedeutung.

Durch die Hand bringt der bildende Künstler seine Seele zum Werk. Er hat das starke Bedürfnis nach Führung des Pinsels, des Meißels. Es lebt ihm in der Hand. Da in der Hand steckt ein Stück seiner Seele. Und was wir da beim Künstler so ausgeprägt finden, das ist nichts als die besondere Erscheinung einer allgemeinen menschlichen Regelmäßigkeit. So ist der Mensch. So steckt da beim echten Menschen, der noch unverdorben von der einseitigen Mechanisierung und dem einseitigen Intellektualismus des heutigen Lebens ist, in der Hand der Zwang nach Formung, nach persönlichem Werk, nach ureigener Entfaltung.

Durch die Hand wurde dem Menschen das Erleben des Materials. Durch die Hand führte er aus dem Arbeitsstoffe heraus die

Der herbeigerufene Arzt stellte eine Lähmung fest, welche die ganze linke Seite befallen hatte und das Herz sehr gefährdete. Die Kur und die Medikamente, die er verschrieb, wirkten nicht. Nach einer Woche erklärte Moinisauz mit Tränen in den Augen:

„Meine armen Kinder, ich bin für den Rest meines Lebens gelähmt... Wir müssen, ihr wie ich, Entschlüsse fassen... Ich möchte euch keine zu schwere Last aufbürden... Pierre, schreibe an den Direktor des Hospitals wegen meiner Aufnahme... Er wird vielleicht vier- bis fünfhundert Frank Jahrespension fordern... Aber was bleibt übrig?... Uebrigens werden meine Felder, wenn sie einmal verpachtet sind, diese Summe schon aufbringen!“

„Und wir?“ fragte Pierre; angstvoll krampften sich seine Züge zusammen.

„D euretwegen bin ich ruhig,“ erwiderte Moinisauz... „Du, Pierre, hast bald eine gute Stelle... Und Therese wird, ehe wir es uns versehen, einen jungen Burschen finden, der ihr hilft, ein Nest zu bereiten.“

Der Entschluß des Vaters machte einen niederschmetternden Eindruck auf den Sohn. Pierre sah das Dach, unter dem er geboren war, zusammenbrechen. Sein Gesicht zeigte einen so entsetzten Ausdruck, als wenn er jede Ueberlegung, alle Besonnenheit verlöre.

Die wirtschaftlichen Folgen der Lähmung Moinisauz mußten in jeder Beziehung verhängnisvoll werden. Wenn die Felder

von trägen oder gleichgültigen Händen bebaut, das Vieh zerstreut, das Haus geschlossen wurde — was blieb vom einstigen Wohlstand übrig? Würde das Pachtgeld auch nur genügen, um die Pension für Moinisauz zu bezahlen?

Pierre ging zum Arzt:

„Ich wollte Sie im Vertrauen um Ihre Meinung fragen... Antworten Sie mir offen, denn ich muß einen schweren Entschluß fassen... Kann der Vater mit seiner Krankheit lange leben?“

„Mein Freund,“ erklärte der Arzt, „da läßt sich schwer etwas voraussagen. Gelähmte von 80—90 Jahren sind keine Seltenheit...“

„Gut... ich danke Ihnen.“

Pierre kam nach Hause und legte sich an das Krankenbett des Vaters:

„Du brauchst nicht ins Hospital... Ich nehme die Stelle nicht an... Meine Schwester und ich werden dich nach besten Kräften pflegen...“

„Du bleibst also da?“ unterbrach ihn der Vater.

„Ja.“

„Nach deinem Wunsch, mein Sohn!... Nach deinem Wunsch!“

Moinisauz schien sich mit seinem Zustand abzufinden. Täglich unternahm er einen kleinen Spaziergang am Feldrand. Das ging sehr langsam, ein Bein zog das andere nach, die Rechte stützte sich auf den Stock, der Rücken war gebeugt, schräg, wie man das bei Hunden sieht, die über verschneites Land traben. Manchmal strich er an den Furchen vorbei und streichelte seine Kinder, deren Fell so rot war wie die Vogelkirsche.

Notwendigkeit der Art seines Werkes. Das Gefühl für Material-
echtheit, für künstlerische Sachlichkeit, das Miterleben des
Steins, des Metalls, des Holzes, das wurde durch die Hand. Und
wir verarmen in unserer menschlichen Wesen, in unserer
künstlerischen, kulturschöpferischen Art, wenn die Maschine uns
dieses lebendige Stoff erleben der Hand und dieses Formgefühl
der Hand nimmt. Erstirbt die Seele der Hand, dann werden wir
weder große Künstler hervorbringen, noch ein Geschlecht, das
zum Macherleben großer Kunst fähig ist. Wir kommen durch
Intellektualismus und Maschinisierung in die Gefahr der Ent-
wurzelung künstlerischen Fühlens und der Verödung des Ar-
beitsfinns.

Da sind manche mit der Rationalisierung und Mechanisierung
der Arbeit zufrieden. Sie erhalten ihren Lohn und können
vielleicht auch bei der Arbeit Unterhaltung pflegen. Das genügt
manchen. So haben es freiwillige Aeußerungen und Umfragen,
die wir in der neuen Literatur finden, gezeigt.

In dieser Weise hat die Mechanisierung des kapitalistischen
Wirtschaftslebens also schon gewirkt! So hat sie das echte Ar-
beitsgefühl ertötet! Arbeit für das Einkommen und der Mensch
nichts als ein Rad im Maschinensaal.

Die Maschine hat natürlich ihre Kulturbedeutung. Sie erhebt
den Menschen über Last und Mühsal hinaus. Sie macht ihn zum
König seines Reiches. Sie ist für die hygienische Produktion
unentbehrlich. Aber der Maschine müssen Grenzen gezogen sein.
Die Maschine hat das Skelett der Produktion zu schaffen, und es
muß der menschlichen Betätigung, diesem Arbeitsbedürfnis der
Hand, Freiheit bleiben zur Entfaltung.

Wie? Wer kann von heute auf morgen die Möglichkeiten der
Entwicklung künden in dieser sich überhaftenden Zeit? Und auf
eine Formel läßt sich dieses tausendfach gestaltete moderne Ar-
beitsleben auch nicht bringen. Doch den Gedanken gilt es im Zeit-
alter der Rationalisierung und des laufenden Bandes zu erken-
nen und als Kulturgut zu hüten: Arbeit ist nicht nur das Spielen-
lassen von Maschinen. Zur Kultur des Menschen gehört die Be-
friedigung des ewigen Gestaltungsbedürfnisses des Menschen
durch seine Hand. Die Hand bindet das Hirn, das Herz mit dem
Leben.

Einer Verbindung von Industrialismus und Kunstgewerbe
eröffnet sich eine weite Perspektive. Und eine Hebung der wirt-
schaftlichen Leistungsfähigkeit der Massen eröffnet den Blick in
eine neue künstlerische Kultur. Solange noch alles billig sein
muß, da triumphiert die Maschine. Aber wenn Massen Mittel
haben, dann beginnt wirtschaftlich die Möglichkeit, die Maschine
anzuhalten, damit sie auch für die Hand und ihr Schaffensbedürf-
nis den Stoff gibt. Und eine kulturelle Gestaltung des Arbeits-
lebens wird dann Maschinenarbeit und menschliches Werk har-
monisch vertellen, und wir werden in unserer Umwelt wieder
die Menschen fühlen, in all den Werken, die uns umgeben, die
lebendige Hand und das warme Herz eines Menschen. Mensch-
liche Seele werden alle Werke atmen. Ohne dieses neue Ethos der
Arbeit wird niemals sein das Erleben des Lebens, das Erleben
von großer Kultur als des Produktes freier, durchseelter, men-
schenpersönlicher Arbeit.

Die Vermählung von Kopf- und Handarbeit, die von Bebel
ja besonders deutlich und dringlich als das Ziel der Entwicklung
hingestellt wurde, diese Verbindung von Kopf und Hand wird in
einer neuen kulturellen Verteilung der Arbeit auch eine Ver-
mählung von Maschinen- und Handarbeit mit sich bringen. Wie
im Faust ergreifen schon heute große Massen von Kopf- und Ma-
schinenarbeitern den Spaten, und die Gartenarbeit, diese den
Menschen so liebe, zeigt, wie dem Menschen das Bedürfnis nach
freier Arbeit durch die Hand eingeboren.

So betrachtet, erscheint die Arbeit immer mehr als das Kern-
stück wahrer Kultur, der gewerkschaftliche Gedanke als das
Kernstück großartiger menschlicher Kulturbefreiung.

Dr. Gustav Hoffmann

Das Koalitionsrecht als internationales Rechtsproblem

Die durch den Teil XIII des Friedensvertrages geschaffene
Internationale Arbeitsorganisation hat die Aufgabe, zur Siche-
rung des Weltfriedens durch die Schaffung einer sozialen Ge-
rechtigkeit beizutragen. In der Einleitung zu diesem Teil des
Friedensvertrages ist ein Programm enthalten, das unter ande-
rem die Anerkennung des Grundsatzes der Koalitionsfreiheit
enthält. Tatsächlich ist die Anerkennung der Berufsvereine durch
den Staat nicht nur die Grundlage jeder positiven Regelung des
Berufsvereinswesens, sie ist geradezu eine der wichtigsten Vor-
aussetzungen für die Durchführung des Programms und der
Aufgaben der Internationalen Arbeitsorganisation. Aus diesem
Grunde schien es erwünscht, als Grundlage für die Vorbereitung
einer internationalen Regelung der Frage des Rechts der beruf-
lichen Vereinigung zunächst einen internationalen Ueberblick
über das Berufsvereinsrecht in den einzelnen Ländern zu ge-
winnen, um so mehr, als das Koalitionsrecht in den einzelnen
Ländern noch sehr vielgestaltig und abweichend ist.

Auf Grund eines Beschlusses des Verwaltungsrats des Inter-
nationalen Arbeitsamts hat dieses eine rechtsvergleichende
Untersuchung über das Recht der beruflichen Vereinigung in
36 Ländern angestellt und in einem fünfbändigen Werk zur Dar-
stellung gebracht.*

Wie aus den reichhaltigen Unterlagen des umfangreichen
Werkes hervorgeht, wird die Freiheit, die der einzelne Arbeit-
nehmer oder Arbeitgeber hat, sich mit anderen seinesgleichen
zusammenschließen, von der Rechtsordnung auf verschiedene
Weise anerkannt. In einigen Ländern brachte die gesamte
Rechtentwicklung die Anerkennung ohne weiteres und still-
schweigend mit sich, in anderen fand sie ihren förmlichen Aus-
druck, indem sie zum höchsten Gesetz erklärt wurde. Ein Beispiel
dafür bietet die Erklärung der Menschenrechte im Jahre 1789
in Frankreich. Die allgemeine Vereinsfreiheit wird meist im
Hinblick auf alle nicht dem Gesetz zuwiderlaufenden Zwecke ge-
währleistet (so in Belgien, Dänemark, Deutschland, Japan, Lett-
land, den Niederlanden, Oesterreich, der Schweiz usw.). In den

* Das Recht der beruflichen Vereinigung. 5 Bände, ca. 1400 Seiten
(Genf 1928/1929).

„Na, Charlott! ... Mein alter Toine! ... Ich dachte, wir wür-
den mal zusammen Feierabend machen.“

Beim Essen wurde Moinstaux wie ein Kind bedient. Therese
schnitt ihm kleine Brot- und Fleischwürfel, und nach Tisch stopfte
ihm Pierre die Pfeife; diese Liebesdienste rührten ihn:

„Ihr macht euch allzuviel Mühe wegen eines Kerzenstumpfes,
der bald auslöschen wird.“

Abends, wenn seine beiden Kinder ihn sorgfältig zwischen
die reinen Linnen betteteten, zitterten seine Lippen wie im
Krampf:

„Zum Glück dauert das nicht mehr lange ...“

Im Laufe des Winters heirateten Pierre und Therese, und
die beiden Paare lebten einträchtiglich nebeneinander. Moinstaux
gab sich alle Mühe, den jungen Hausfrauen kleine Freuden zu
bereiten. Niemals gingen diese auf einen Jahrmakel der Um-
gebung, ohne daß er nicht einer jeden ein Fünffrankenstück in
die Hand drückte:

„Man weiß doch, was sich ein Frauchen wünscht; immer
kann sie eine rote Schleife oder ein Paar Strumpfbänder
brauchen!“

Das Leben floß friedlich dahin, im Familienkreise, bei harter
Werktagsarbeit, in froher Harmonie der Herzen. Da trat ein
schwerer Unglücksfall ein: eine Dreschmaschine zermalmte
Pierres Arm. Man mußte ihn amputieren. Er trug die Operation
mutig, ließ sich nicht einmal chloroformieren. Qual verursachte
ihm nur die Frage, die er seinem Vater ins Ohr flüsterte:

„Zu was taue ich noch? ... Ich kann ja nicht mal mehr den
Pflug führen?“

Plötzlich reckte sich der Alte empor, warf mit heftiger Gebärde
seinen Stock in die Ecke. Sein Körper straffte sich und zeigte
die unerschöpfliche Kraft jener alten Bauern, die sich zu Tode
arbeiten und doch niemals kapitulieren. Seine Augen glänzten
wie zwei Karfunkel unter dem starken Reflex der wieder in
seinen Adern pulsierenden Energie, unter dem heftigen Schmerz,
der an seinem Herzen riß ... Diese plötzliche Wandlung weckte
in ihm eine unglaubliche Spannkraft. Im Flug einer Sekunde
gab es keinen Gelähmten mehr. Der Fünzigjährige hatte sich
wie durch Zauber der falschen Mittel entledigt, die seine Läh-
mung glaubhaft machen. Allen erschien es als ein Wunder. Aber
Moinstaux näherte sich schluchzend dem Bett seines Sohnes:

„Sei ruhig, mein Junge! ... Ich werde den Pflug führen ...
Deswegen Sorge dich nicht ... Vergib mir, daß ich mich verstellte
und einen Schlaganfall heuchelte: ich mußte dich hier behalten ...
bei mir ... Daß du fort wolltest, quälte mich zu sehr ... Ich konnte
den Gedanken nicht fassen, dich fern zu wissen, unser Gut durch
deine Gleichgültigkeit verwahrlosen zu sehen ... Das war doch
zu hart! Aber jetzt mache ich mich an die Arbeit ... Schicksal-
not! Von der Hand soll sie mir gehen, ich schwöre es dir ... Ich
hole die verlorene Zeit ein ... Pfleg' dich, mein Junge ...
Schlafe ... Diesmal sollen unsere Felder noch nicht verderben.“

(Aus dem Französischen von J. R u n d e.)

Ländern jedoch, wo die berufliche Vereinsfreiheit in dieser Form selbständige Anerkennung findet, sind die Zwecke genauer bestimmt. Es sind, wie sich aus den tatsächlichen Verhältnissen ergibt, vom Gesetzgeber im wesentlichen drei Interessenskreise zu berücksichtigen: der des einzelnen, der der Koalition und der des Staates.

In der Gegenwart ringen bei der Verwirklichung der Kombinationen, durch welche ein Interessenausgleich erstrebt wird, zwei einander entgegengesetzte Tendenzen um Geltung: bei der einen überwiegt das Interesse des einzelnen, bei der anderen das Interesse der organisierten Gesamtheit, sei es des Staates, sei es des Berufsvereins. In keinem Staat ist eine Idee rein und bedingungslos verwirklicht, stets sind beide Tendenzen nachweisbar. Jedoch ist für die Gestaltung des Berufsvereinsrechts der einzelnen Länder die eine oder die andere Tendenz überwiegend maßgebend. So konnte an Hand der Rechtsvergleichung festgestellt werden, daß in einer Reihe von Ländern, in denen die individualistische Tendenz vorherrscht und die Freiheit der beruflichen Vereinigung vornehmlich eine persönliche Freiheit bedeutet der Grundsatz des Koalitionsrechts als Sonderfall der allgemeinen Vereinsfreiheit betrachtet und häufig verfassungsmäßig anerkannt wird. Der Gesetzgeber enthält sich im übrigen jedoch einer positiven Stellungnahme, mit Ausnahme gewisser Verbotsbestimmungen zum Schutze der individuellen Freiheit. So wird dem Recht und der Freiheit, sich einer wirtschaftlichen Vereinigung anzuschließen, die Freiheit, diesen Anschluß nicht zu vollziehen, gleichgestellt. Die diese Strömungen die Vertragsfreiheit in sich schließen, ergibt sich daraus in Verbindung mit der Vereinigungsfreiheit die Anerkennung der Streikfreiheit. Diese Freiheit der Arbeit oder der Nichtarbeit ergibt jedoch andererseits die Tatsache, daß die Arbeitswilligen gegen die Streikenden geschützt werden und das Streikpostenstehen verboten wird. Somit ist der Streik zwar anerkannt, seine Ausübung kann aber unter Umständen sehr beschränkt werden. Dieser individualistischen Auffassung gegenüber steht in anderen Ländern das Bestreben des Gesetzgebers, die Schwachen gegenüber den Stärkeren zu schützen. Sucht er diese Verschiedenheiten in der Stärke der sozialen Kräfte oder Gruppen auszugleichen oder zu beseitigen, so kann ihm weniger daran gelegen sein, Prinzipien der Freiheit zu verkünden, als positiv regelnd in das soziale Leben eingzugreifen. Wo also der Gesetzgeber der Verteidigung der Belange der Gesamtheit den Vorzug gibt, finden wir eine staatliche Regelung des Berufsvereinswesens in Form einer Anerkennung der Berufsvereine durch den Staat. Während nach der eingangs dargestellten ersten Auffassung der Berufsverein für den Staat so gut wie nicht existiert, treten beide nunmehr in Beziehung zueinander. Der Berufsverein erwirbt damit eigene Rechte und Pflichten.

Das umfangreiche Werk des Internationalen Arbeitsamts zeigt in seiner Rechtsvergleichung und eingehenden Darstellung des Berufsvereinsrechts wiederholt, daß da, wo die Berufsvereine zu Trägern einer Arbeitsverfassung gemacht werden, die Freiheit der einzelnen vielfach hinter dem Interesse der Gesamtheit, welcher der einzelne angehört, zurücktritt. Es sei nur an die kollektive Regelung der Arbeitsbedingungen und die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages erinnert. Der Staat knüpft häufig an die Anerkennung des Berufsvereins die Erfüllung gewisser Bedingungen und trifft damit eine Auswahl unter denjenigen Berufsvereinen die er anerkennen will. Er stellt es ihnen anheim, einen großen Teil ihrer sozialen Angelegenheiten selbst zu regeln. Um Machtkämpfe und Erschütterungen des sozialen Lebens zu vermeiden, stellt er ihnen seine guten Dienste zur Verfügung, häufig in Form eines gesetzlich geregelten Schieds- und Schlichtungswesens.

Der Berufsverein steht heute im Mittelpunkt des sozialen Lebens, und kein Gesetzgeber kann an dieser Tatsache vorübergehen. Im Teil XIII des Friedensvertrages haben die Regierungen die Anerkennung der Freiheit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses unterschrieben besiegelt. Ohne Rücksicht auf die von den einzelnen Staaten vertretenen verschiedenen Rechtsauffassungen bieten diese Tatsachen und Grundzüge das geeignete Mittel zu der für die internationale Regelung dieser Frage erforderlichen Verständigung.

„Hätt' ich doch!“

(Aus der Zeitschrift „Die Gesundheit“)

„Hätt' ich doch damals die Schutzbrille aufgesetzt, wie es Vorschrift ist,“ seufzt der hübsche junge Arbeiter, als er sich das erste Mal mit seinem neuen Glasauge im Spiegel sieht. „Hätt' ich doch auf die Warnung gehört! Nur einen Augenblick Ueberlegung und das Unglück wäre vermieden gewesen“, jammert das

Dienstmädchen, das Petroleum ins glimmende Feuer goß, um die Flamme schnell zu entzünden. Ein paar Minuten wollte sie sparen, nun liegt sie seit langen Wochen mit entstellenden Brandwunden und Narben an Kopf, Gesicht und Händen im Krankenhaus. — „Hätt' ich die kleine Wunde am Finger rechtzeitig verbinden lassen, so wäre nicht Entzündung, Eiterung und Blutvergiftung im ganzen Arm entstanden!“ Eine Biertestunde hätte der Weg zur nächsten Rettungsstelle, Sanitätsstube oder zum Kassenarzt gedauert. Nun ist er schon 4 Wochen arbeitsunfähig. Womöglich kostet's den Arm!“ — „Hätt' ich doch den verfluchten Schnaps nicht getrunken!“ knurrte der Chauffeur in sich hinein und beschloß die schmerzenden Glieder. „Einsperren müßte man jeden, der einem Kraftwagenführer im Dienst Alkohol anbietet oder gar aufdrängt.“ Die Fahrt ging so leicht, so beschwingt. Hoppla, Kurve! 70-km-Tempo? Ach was, schadet nichts! — Um Gottes Willen, die Bremse versagt! — Da liegt nun der riesige Lastwagen zertrümmert, der Inhalt auf die Straße verstreut, der Führer, wie durch ein Wunder, noch am Leben, zerfunden und mit gebrochenen Knochen im Straßengraben. Werte vernichtet. Arbeitsfähigkeit auf lange Zeit eingebüßt, Stellung verloren. Zukunftsaussichten trübe: Alles wegen ein paar Gläschen Cognak. Hätt' ich doch . . .“

Dies vorwurfsvolle „Hätt' ich doch . . .“ sagt mancher nicht laut. Als stille Anklage verfolgt es ihn nur, wenn er vom Unglück anderer hört, das er durch irgendeine Unüberlegtheit angerichtet hat. „Hätt' ich doch nur einen einzigen Nagel eingeschlagen!“, dann wäre auf dem Baugerüst der Arbeitskollege nicht gestürzt, als er auf das Ende des losen Brettes trat und dies wie ein Fallbeckel hochkippte. — „Hätt' ich doch bloß die Bananenschale nicht mitten auf den Gang geworfen!“ Nun ist der andere mit seiner Last darüber gestürzt. — „Hätt' ich doch noch ein paar Minuten mit dem Rauchen gewartet.“ So ist das achtlos weggeworfene Streichholz ausgerechnet in eine Kiste mit Holzwolle gefallen. Und wer soll ahnen, daß da gerade vorher ein Auto getankt hätte, daß die Lachen am Boden Benzin waren. Als man Wasser darauf goß, wurde das Feuer verbreitet statt gelöscht. Denn Benzin schwimmt brennend auf der Flüssigkeit. Und so ist die ganze Fabrik abgebrannt. Hunderte arbeitslos. Wegen des Leichtsinns eines einzigen!

Ist derartiges Selbstanklagen noch verständlich und menschlich — wenn auch nutzlos —, so wird das „Hättest du doch . . .!“ völlig sinnlos und unangebracht. Ja, es kann geradezu Rohheit bedeuten. Lieber vorbeugen als nachsehen. Zur rechten Zeit warnen und belehren, nicht hinterher alles besser wissen und behaupten, man habe es längst so kommen sehen! — Wie oft erlebt man doch bei einem Unfall das gleiche Bild! Der Verunglückte windet sich in Schmerzen, oder er kämpft mit der Ohnmacht, verbeißt mühsam seine Qualen. Und um ihn sammeln sich jene, denen es hochinteressant, fast möchte man meinen, willkommen ist, diesen interessanten Spektakel miterlebt zu haben. Und alle reden auf ihn ein: „Hättest du doch . . .“ „Wie konntest du nur . . .“ „Warum hast du nicht . . .“ „Ich hab's immer gewußt . . .“ — Maul halten! Zupacken und helfen! Aber vorher überlegen und die Augen aufsperrn. Durch übereilte verfehlte Hilfe schadet ihr dem Verunglückten mehr, als ihr ihm nützt. Wer Wunden mit Wasser ausspült und damit eine Infektion verschuldet, wer einen gebrochenen Knochen durch falsches Anfassen oder Lagern mit seinen spitzigen Bruchenden durch Fleisch und Haut jagt und so nachträglich noch aus dem einfachen Bruch einen komplizierten macht, der sagt später umsonst: „Ja, hätt' ich doch das vorher gewußt!“ Vernt die allereinfachsten Regeln der ersten Hilfe, holt ausgebildetes Sanitätspersonal, wenn ihr euch keinen Rat wisst und holt vor allen Dingen stets sofort den Arzt, wo es notwendig ist!

„Produktionssteigerung“ und „Rationalisierung“ beherrschen das Feld. Technik in Gestalt zahlloser Maschinen, Apparate, Instrumente usw. dringt selbst bis in die kleinen Haushaltungen, sogar die Landwirtschaft wird mechanisiert. Die Zahl der Kraftfahrzeuge, der Umfang des Verkehrs steigt unentwegt und die größte Welle dieser Aufwärtsbewegung steht uns noch bevor. Da hat es keinen Zweck, jammernd die „guten alten Zeiten“ zurückzuwünschen, als alles noch so gemütlich, so harmlos war. Jeder steht auf seinem Posten heutzutage mitten drin in ständig lauender Gefahr. Er muß sich nur dessen bewußt sein und ständig bewußt bleiben, daß er heutzutage nicht mehr mit Träumen und Dösen, sondern mit wachen Sinnen, mit offenen Augen durch die Welt gehen, seinen Weg machen muß. Wer sich innerlich auf die Erfordernisse unleres technischen Zeitalters einstellt, wer sich geistig umstellt von Bequemlichkeit und Sorglosigkeit, oft auch von Rücksichtslosigkeit und Egoismus auf das Selbstverantwortungsbewußtsein des wahrhaft modernen Menschen, der wird es nie nötig haben, hinterher zu klagen: „Ach, hätt' ich doch . . .“

Dr. C. Thomalla